

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.09.2026, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, findet

Stichwahl zur Landrätin/zum Landrat

statt.

2. Die Gemeinde ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Neuenkirchen I	Mensa
02	Neuenkirchen II	Schröers Hof
03	Neuenkirchen III	Gemeindehaus, St. Bartholomäus
04	Brochdorf	Feuerwehrgerätehaus Brochdorf
05	Delmsen	Feuerwehrgerätehaus Delmsen
06	Gilmerdingen	Feuerwehrgerätehaus Gilmerdingen
07	Grauen	Dorfgemeinschaftshaus Grauen
08	Ilhorn	Feuerwehrgerätehaus Ilhorn
09	Sprengel	Feuerwehrgerätehaus Sprengel
10	Schwalingen	Feuerwehrgerätehaus Schwalingen
11	Tewel	Kindergarten Löwenzahn

3. Die **Stimmzettel** sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im jeweiligen Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, den Namen der Bewerberin/Bewerber und ein Feld zur Kennzeichnung

4. Jede Wählerin /Jeder Wähler hat

eine Stimme für die Wahl der Landrätin/des Landrates

5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll.

Sie kann

1. **bei der Wahl der Landrätin/des Landrates lediglich eine Stimme für eine Bewerberin oder einen Bewerber abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**

6. Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

7. Die wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Stichwahl zur Landrätin / zum Landrat **durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.**

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

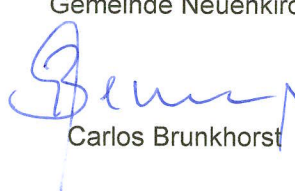
- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den weißen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag **und** den unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stadt-/Gemeindewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der zuständigen Stadt-/Gemeindewahlleitung abgegeben werden. Nach Eingang bei der Stadt-/Gemeindewahlleitung darf der Wahlbrief nicht mehr zurückgegeben werden.

- 9. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.
- 10. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.
- 11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 12. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
- 13.

Gemeinde Neuenkirchen, den 21. 09.2026

Gemeinde Neuenkirchen



Carlos Brunkhorst



Stimmzettel

für die Stichwahl

der Landrätin oder des Landrats am

am 27. September 2026
im Heidekreis

Sie haben eine Stimme

Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen,
sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Zinke, Sebastian

Geburtsjahr: 1981

Polizeidirektor, Landtagsabgeordneter

Walsrode

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

SPD



Reithmeier, Cornelia

Geburtsjahr: 1979

Kreisrätin

Böhme

Einzelwahlvorschlag Reithmeier

